

**Fraktion DIE LINKE**

Sahra Mirow (Fraktionsvorsitzende)

Bernd Zieger

Zara Kiziltas

Mail: [gemeinderat@dielinke-hd.de](mailto:gemeinderat@dielinke-hd.de)

Tel: 06221-3629562



An

Herrn Oberbürgermeister

Dr. Eckart Würzner

Stadt Heidelberg

Rathaus | 69117 Heidelberg

Mail: [01-Sitzungsdienste@heidelberg.de](mailto:01-Sitzungsdienste@heidelberg.de)

Heidelberg, 17.05.2022

**Sachantrag für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 18.05.2022  
zum TOP 20.1 „Plakatierungsrichtlinien bei Wahlen“**

Die Vorlage wird ergänzt um einen Passus, der eine Obergrenze von Plakaten pro antretender Liste bei Wahlen von max. 1000 Stück vorsieht.

**Begründung:**

Bezüglich einer Kontingentierung gibt es wie die Vorlage zurecht sagt, keine Rechtssicherheit, egal in welcher Form. Auch jetzt könnte theoretisch gegen Einschränkungen im Stadtgebiet geklagt werden. Viele Nachbargemeinden der Stadt Heidelberg haben erfolgreich einheitliche Obergrenzen der Plakatmengen durchgesetzt: Demnach sind beispielsweise bei Bundestagswahlen nur zehn Plakate pro Liste in Wiesenbach, Mauer und Meckesheim erlaubt, 15 Plakate in Dossenheim, 40 in Neckarsteinach, 49 in Heiligkreuzsteinach, 60 in Sandhausen und 67 in Neckargemünd. In Bammental darf jede Partei im Bereich der Hauptverkehrsstraßen maximal an 35 Standorten und im übrigen Gemeindegebiet an zusätzlichen 20 Standorten plakatieren.

Eine moderate Begrenzung auf 1000 Stück im Stadtgebiet würde nicht nur die Verkehrssicherheit erhöhen, sondern auch dem Stadtbild und der Umwelt gut tun. Eine Partei, die gegen die Obergrenze klagt, müsste sich dafür öffentlich rechtfertigen. Die Beispiele aus der Umgebung Heidelbergs zeigen, dass dies eher unwahrscheinlich ist.